

Niederschrift

über die 3. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 20.11.2019, von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Scholz

Mitglieder

Herr Dirk Hebecker

Herr Guido Henke

Herr Rüdiger Ostheer

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Herr Maik-Walter Wiese

sachkundige Einwohner

Herr Marcel Krüger

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Enrico Keil – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 09.10.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Fertigstellung Rundwanderweg entlang der Stadtmauer
6. Antrag der AfD-Fraktion - Aussetzung der Straßenausbaubeiträge
Vorlage: A-003(VII.)/2019
7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Aussetzung der straßenausbaupflichtigen Maßnahmen
Vorlage: A-011(VII.)/2019
8. Antrag der AfD-Fraktion - Verkehrsberuhigung Durchfahrt Süplingen
Vorlage: A-005(VII.)/2019/1
9. Antrag der AfD-Fraktion - Sichere Überquerung der Hauptstraße und Verkehrsberuhigung Bodendorf
Vorlage: A-006(VII.)/2019/1
10. Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan - Antrag der Fraktion B90/GRÜNE evangelische Grundschule - Vorlage: 044-(VII.)/2019/1
11. Antrag A-013 (VII)/2019 Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Antrag auf Zustimmung von finanziellen Zuwendungen zum Bau einer evangelischen Grundschule im Haushaltsplan der Stadt Haldensleben
Vorlage: A-013(VII.)/2019
12. Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan - Änderungsantrag der Verwaltung
Vorlage: 044-(VII.)/2019/3
13. Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan - Beschlussempfehlung
Vorlage: 044-(VII.)/2019
14. Erarbeitung eines neuen Radwegekonzeptes 2020 für die Stadt Haldensleben und ihre Ortsteile
Vorlage: 051-(VII.)/2019
15. Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Stadtumbau Ost
Vorlage: 054-(VII.)/2019
16. Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Vorlage: 055-(VII.)/2019
17. Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes "Einzelhandelssteuerung", Haldensleben
Vorlage: 052-(VII.)/2019

18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 09.10.2019
21. Förderung der Sicherungsmaßnahme des denkmalgeschützten "Alten Pfarrhauses Burgstraße 5"
Vorlage: 012-H(VII.)/2019
22. Mitteilungen
23. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Stefan Scholz eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 6 Ausschussmitglieder sowie der sachkundige Einwohner Herr Marcel Krüger anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Der sachkundige Einwohner Herr Enrico Keil hat sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Aufgrund eines technischen Problems bittet der Ausschussvorsitzende die Behandlung des TOP 5 zu verschieben und vor TOP 14 aufzurufen. Der TOP 11 – Antrag A-013 (VII)/2019 der CDU/FDP-Fraktion - Antrag auf Zustimmung von finanziellen Zuwendungen zum Bau einer evangelischen Grundschule im Haushaltsplan der Stadt Haldensleben wurde im Wirtschafts- und Finanzausschuss zurückgezogen. Damit ist die heutige Behandlung entbehrlich. Es liegt ein ÄA der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung vor – 044-(VII)/2019/1/1 siehe TOP 10 und es gibt einen Änderungsantrag zur Haushaltssatzung der Fraktion Bürgerbewegung HDL – 044-(VII)/2019/7, der heute unter TOP 11 aufgerufen wird.

Stadtrat Maik-Walter Wiese erklärt, dass er die Änderungsanträge A-005 und A-006 seiner Fraktion überarbeitet hat. Die vorgenannten Anträge zieht er zurück und reicht die überarbeiteten Anträge unter TOP 8 bzw. TOP 9 ein.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 09.10.2019

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden Stefan Scholz keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.10.2019 vor.

Stadtrat Guido Henke hatte dem Büro Stadtrat per E-Mail mitgeteilt, dass auf Seite 3, Abs. 5, 6. Zeile die Jahreszahl zu korrigieren wäre – es muss **2023** lauten und nicht 2013.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor, so dass der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift von den Ausschussmitgliedern bestätigt wird.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohner – BA-20.11.2019/1

Was hat die Stadt unternommen bezüglich der Umleitungen der jetzigen Straßenbaumaßnahme an der B71n?

Die Straßen wie die Magdeburger Straße, Althaldensleber Straße erfahren eine dermaßen große Belastung, dass Schäden entstehen, die durch den Landesstraßenbaubetrieb im Auftrage des Bundes wieder instand zu setzen sind.

Die Ecke Althaldensleber Straße/Magdeburger Straße wird regelmäßig durch die 40 t Fahrzeuge überfahren, obwohl die Straße für diese großen Fahrzeuge eigentlich nicht vorgesehen ist. Im Interesse der Anlieger denke er, ist mit dem Straßenbaubetrieb zu verhandeln, dass die Straßen nachträglich, wenn die Umleitung beendet ist, erneuert werden müssten.

Bauamtsleiter Holger Waldmann erklärt dazu: Wenn Umleitungsstrecken ausgewiesen und ausgeschildert sind, wird im Vorfeld mit dem Straßenbaulastträger, der die Maßnahme verursacht, eine Zustandsfeststellung gemacht.

Nach Beendigung der Umleitung wird diese Zustandsfeststellung erneut durchgeführt. Schäden, die entstanden sind, werden dann von dem Verursacher, in dem Fall der Straßenbaubehörde des Landes, in Auftrag gegeben und die Straßen werden repariert. Es könne nicht grundsätzlich gefordert werden, dass die kompletten Straßendecken erneuert werden. Bei der Umleitungsstrecke am Waldring wurde so verfahren, weil die Strecke bereits Schäden aufwies, bevor sie Umleitungsstrecke wurde. Zudem gab es eine Kostenteilung zwischen Stadt und Straßenbaubehörde des Landes.

Eine weitere Frage des Einwohners

Wie sieht es mit der Reparatur der Straßen in der Stadt aus? Die Straßen im Gewerbegebiet (beim Gartenbau- markt Appel und die gegenüberliegende Seite (Johann-Gottlob-Nathusius Straße) sind dringend sanierungs- bedürftig. Gleiches trifft für die Rottmeisterstraße zwischen der Gerikestraße und dem Jungfernstieg, Busverkehr, zu. Wie gedenkt die Verwaltung die Schäden zu beheben?

Es werden regelmäßig Straßenabschnitte mit Deckensanierungen erneuert, wenn die Straßendecken eine Repara- tur nicht mehr zulassen, antwortet **Bauamtsleiter Holger Waldmann**. Es ist richtig, dass im Gewerbegebiet die Deckschichten dermaßen verschlissen sind, dass im nächstes Jahr teilweise geplant ist, diese Straßenabschnitte mit einer Deckensanierung zu erneuern. In diesem Jahr wurden am Waldring und in der Alsteinstraße Deckensa- nierungen vorgenommen. Im nächsten Jahr sollen im Gewerbegebiet die ersten Maßnahmen durchgeführt wer- den.

Stadtrat Guido Henke möchte auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hinweisen. Jeder Einwohner kann eine Frage stellen.

Gestern hat in Wedringen der Ortschaftsrat getagt. Dort ist vom Landesstraßenbaubetrieb erläutert worden, wie die Umleitungsregelungen künftig zu sein haben, sein werden und es wurde auch gefragt, welche Vorschläge es aus der Bevölkerung gibt. Weiterhin wurden Aussagen zu den Folgeschäden getroffen.

Einwohner – BA-20.11.2019/2

Dem Einwohner geht es um die Fortführung des Rundwanderweges. Seit Januar ist ihm bekannt, dass der Rundwanderweg noch nicht fertiggestellt sein soll. Nach seinem Verständnis ist der Rundwanderweg fertige- stellt fortführend hinter der Villa der Stadtwerke bis zum Rähm endend.

Er hatte vor geraumer Zeit um eine Zusammenkunft mit den Anliegern und der Verwaltung gebeten. Die Zu- sammenkunft fand statt, allerdings erst vor einer Woche. Er hatte sich an die Vorsitzenden des Bau- und des Ausschusses ULFA gewandt mit der Bitte, über die Thematik zu sprechen. So wie er informiert wurde, hat diese Zusammenkunft nicht stattgefunden, weil die Verwaltung mit den Anliegern sprechen wollte. Das ist geschehen, allerdings waren nicht alle Eigentümer anwesend bzw. wurden nicht alle Eigentümer eingeladen. Das Problem, das der Einwohner sieht, liegt darin begründet, dass er befürchtet, dass durch eine weitere Versiegelung des Bereiches die Gärten weiter vernässen werden, weil in dem Bereich der Grundwasserspiegel sehr hoch ist, somit eine Versickerung nicht stattfinden kann.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht den Einwohner an der Stelle mit der Begründung, dass die Fortführung des Rundwanderweges heute Thema im Ausschuss ist. Der Einwohner möge sich etwas gedulden, bis dieser TOP aufgerufen wird. Dann erhält er die Möglichkeit, sich zur Sache zu äußern.

Der TOP 5 - **Fertigstellung Rundwanderweg entlang der Stadtmauer** -wird nach TOP 13 aufgerufen.

zu TOP 6 **Antrag der AfD-Fraktion - Aussetzung der Straßenausbaubeiträge**
Vorlage: A-003(VII.)/2019

Stadtrat Maik-Walter Wiese trägt vor, dass seine Fraktion den Antrag in der vorliegenden Form bis zum Stadtrat erst einmal aufrecht hält.

Wie bekannt, so Bauamtsleiter Holger Waldmann, wäre der Antrag nichts rechtskonform. Wenn Beiträge entstanden sind, ist die Stadt nach dem KAG verpflichtet, Beiträge zu erheben. Sollte es zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommen, wie es momentan publiziert werde, werde es eine Stichtagsregelung geben und damit wird geregelt, wer noch Beiträge zu zahlen hat und wer nicht bzw. bei welchen Maßnahmen die Beiträge noch zu zahlen sind und bei welchen nicht. Insofern kann man über den Antrag nicht abstimmen.

Über den Antrag der AfD-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu TOP 7 **Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Aussetzung der straßenausbaupflichtigen Maßnahmen -Vorlage: A-011(VII.)/2019**

Über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag empfohlen.

Um 18.15 Uhr kommt Stadtrat Dirk Hebecker dazu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 8 **Antrag der AfD-Fraktion - Verkehrsberuhigung Durchfahrt Süplingen**
Vorlage: A-005(VII.)/2019/1

Bauamtsleiter Holger Waldmann legt nochmals dar, dass er wenig Chancen sehe, dass der Straßenbaulastträger von seiner bisherigen Auffassung abweicht. Wenn der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, beim Straßenbaulastträger bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu beantragen, werde dem Rechnung getragen werden.

Der geänderte Antrag der AfD-Fraktion lautet:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Haldensleben beim Straßenbaulastträger (LSA) bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beantragt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 9 **Antrag der AfD-Fraktion - Sichere Überquerung der Hauptstraße und Verkehrsberuhigung Bodendorf - Vorlage: A-006(VII.)/2019/1**

Der geänderte Antrag der AfD-Fraktion lautet:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Haldensleben beim Straßenbaulastträger (LSA) bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beantragt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Mit Blick auf die nächste Stadtratssitzung vergewissert sich Stadtrat Guido Henke, ob mit den heutigen Änderungsanträgen die vorherigen Änderungsanträge A-005/A005/1 und A006/A-006/1 gegenstandslos sind.

Dies bejaht Stadtrat Maik Walter Wiese, gleichzeitig Fraktionsvorsitzender.

zu TOP 10 **Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan - Antrag der Fraktion B90/GRÜNE evangelische Grundschule - Vorlage: 044-(VII.)/2019/1**

Von der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wurde heute ein Änderungsantrag – 044-(VII)/2019/1/1 zur Evangelischen Grundschule mit folgendem Wortlaut vorgelegt:

Beschlussvorschlag: „Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule am Süplinger Berg wegen nicht nachgewiesenen Bedarf an Grundschulplätzen und Hortplätzen sowie aus pädagogischen und fiskalischen Gründen abzulehnen.

Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt, die Planungen für das Projekt einzustellen und die vorgesehenen Gelder in Projekte der drei bestehenden Haldensleber Schulen und Kitas zu investieren:

Beispielsweise durch

1. Ausgleich der bei den Baumaßnahmen für Schulen und KiTas entstehenden Mehrkosten
2. Schaffung einer modernen IT-Infrastruktur und Ausnutzung der vom Bund und Land in Aussicht gestellten Fördermittel durch Sicherung des Eigenanteils.
3. Schaffung moderner Verkehrssicherungsanlagen an allen Schulen und Planung eines modernen Verkehrsgartenprojektes mit MLV
4. Schaffung eines Pools für innovative pädagogische Projekte aller Grundschulen in den Bereichen Gestalten, Schulgarten, Sport, IT, ...
5. ähnlich der Stadt Gardelegen „Gardelehrer“ die Werbung für Nachwuchsgewinnung zu beginnen „Haldenslehrer“ „

Die Antragseinbringerin Stadträtin Anja Reinke bittet um Abstimmung. Die Thematik ist allen bekannt und wurde im Vorfeld ausführlich besprochen.

Über den Änderungsantrag 044-(VII.)/2019/1/1 der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

zu TOP 11 **Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Antrag auf Zustimmung von finanziellen Zuwendungen zum Bau einer evangelischen Grundschule im Haushaltsplan der Stadt Haldensleben -Vorlage: A-013(VII.)/2019 einschl. des Änderungsantrages A-013(VII)/2019/1**

Der Antrag und der Änderungsantrag wurden von der CDU/FDP-Fraktion zurückgezogen.

An dieser Stelle ruft der Ausschussvorsitzende nunmehr den **Änderungsantrag 044-(VII.)/2019/7** von der **Bürgerbewegung HDL** auf, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Bezuschussung des Baus der evangelischen Grundschule am Süplinger Berg abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

zu TOP 12 **Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan – Änderungsantrag der Verwaltung - Vorlage: 044-(VII.)/2019/3**

Bauamtsleiter Holger Waldmann erläutert, dass der Änderungsantrag der Verwaltung für den Bereich Bau folgende 2 zusätzliche Investitionsmaßnahmen beinhaltet:

- Planungskosten für einen Spielplatz für die Kindereinrichtung, die im Wobau-Gebäude untergebracht ist
- Schaffung eines Fußgängerüberweges im Bereich des Marktes

Über den Änderungsantrag der Verwaltung – Vorlage 044-(VII.)/2019-3 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 13 **Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan - Beschlussempfehlung**
Vorlage: 044-(VII.)/2019

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Haushaltssatzung 2020 mit den vorhergehenden Änderungsanträgen für den Bereich Bau zuzustimmen.

zu TOP 5 **Fertigstellung Rundwanderweg entlang der Stadtmauer**

Einleitend erinnert Bauamtsleiter Holger Waldmann ist die Planung für den Rundwanderweg aus dem Jahre 1996. Im Rahmenplan für die Stadtsanierung ist dieser Rundwanderweg in die Planung aufgenommen. Über die Jahre hinweg sind immer wieder Teilbereiche instandgesetzt worden. Jetzt fehlt eigentlich nur noch der letzte Abschnitt von der Bahnhofstraße in Richtung Magdeburger Straße, um den Lückenschluss zu realisieren, so dass man einmal um die historische Altstadt entlang der Stadtmauer diesen Weg als Wanderweg nutzen kann. Die Maßnahme ist förderfähig im Rahmen der Stadtsanierung. Der jetzige Abschnitt führt sowohl über städtisches als auch über privates Gelände.

Herr Ritter stellt die Planung der Fortführung des Rundwanderweges für den Teilabschnitt beginnend hinter der „ehemaligen Villa Albrecht“ bis hin zur Magdeburger Straße endend vor. Nach der Querung der Magdeburger Straße setzt sich der Anschluss des Rundwanderweges fort. Er zeigt zunächst ein paar Fotos, wie sich die jetzige Situation in dem Bereich darstellt und wie sie sich nach Fertigstellung darstellt. Der Rundwanderweg mit einer Länge von ca.300 m soll gepflastert werden, in einem Bereich muss ein Höhenausgleich geschaffen werden, die betonierte Fläche auf dem Privatgrundstück wird aufgebrochen und wird ebenfalls gepflastert. Die Beleuchtung entlang des Weges wird erneuert.

Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Versickerung des Regenwassers liegt vor. Das Bodengutachten, das in Auftrag gegeben wurde, bestätigt, dass das Wasser 30 cm unter der Oberkante des Geländes steht. Vermutlich wird sich ein kleiner Teich ausbilden, aber es ist nicht davon auszugehen, dass das Gelände überschwemmt werde.

Ausschussvorsitzender Stefan Scholz hat sich vor Ort einen Eindruck verschafft und könne durchaus die Befürchtungen der Anwohner nachvollziehen. Von der Villa Albrecht aus führt jetzt der Weg direkt über den Rähm auf die Magdeburger Straße. Warum ist diese Wegeführung nicht ausreichend?

Für ihn sei der Ausbau des Rundwanderweges, wie er heute vorgestellt wurde, nicht erforderlich. Die Stadtmauer sieht man nicht und es ist wenig attraktiv, wenn die Besucher über ein privates Grundstück an Carports vorbeigehen müssen. Er hat folgende Fragen:

Wird die marode Stadtmauer noch saniert, die im ersten Bereich noch zu erkennen ist? Wird die Magdeburger Straße über einen neuen Zebrastreifen überquert? Wie erfolgt der Winterdienst auf dem geplanten Weg?

Bauamtsleiter Holger Waldmann führt aus, dass die Stadtmauer in Teilen noch saniert wird. Es sind dafür Sanierungsmittel vorgesehen. Die Diskussion, warum man diesen Weg plant, wenn man auch über den Rähm gehen kann, ist der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung halte diese Wegeführung, wie sie heute vorgestellt wurde, für eine sinnvolle Lösung, die von Anfang an so vorgesehen war.

Es wird keinen zusätzlichen Zebrastreifen an der Magdeburger Straße geben. Winterdienst wird sporadisch und nur bei extremen Witterungslagen erfolgen, wie es bereits in den anderen Teilbereichen des Weges erfolgt, aber ansonsten ist es personell und wirtschaftlich nicht zu leisten, Winterdienst auf dem Rundwanderweg durchzuführen. In der Vergangenheit hat es diesbezüglich keine Probleme gegeben.

Ausschussvorsitzender Stefan Scholz bittet Herrn Kayser, als Anwohner, seinen Standpunkt dem Ausschuss vorzutragen.

Herr Kayser hat seines Erachtens die berechtigte Befürchtung, dass durch die Baumaßnahmen und durch den hohen Grundwasserspiegel die angrenzenden Grundstücke vernässen. Ein Versickern des Wassers werde nicht funktionieren. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass der Herrengraben nicht als Gewässer II. Ordnung in das Kataster aufgenommen wurde. In den Herrengraben sollte schon vor Jahren das Oberflächenwasser von der großen betonierte Fläche auf dem privaten Grundstück abgeleitet werden.

Wie bei allen Baumaßnahmen in der Stadt, wurden auch bei dieser geplanten Maßnahme die Anwohner im Vorfeld zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, es wurde sich mit der Unteren Wasserbehörde zu den wasserrechtlichen und versickerungstechnischen Dingen abgestimmt, trägt Bauamtsleiter Holger Waldmann vor. Lt. Auskunft der Unteren Wasserbehörde gibt es in dem Bereich kein Gewässer II. Ordnung. In der Anwohner-

versammlung hatte Herr Waldmann angeboten, sich vor Ort mit der Unteren Wasserbehörde und den Anwohnern zu treffen, um über die Sinnhaftigkeit einer Aufnahme in das Gewässerkataster an der Stelle zu sprechen. Das ist allerdings völlig losgelöst von der vorgesehenen Wegeplanung.

Für die Versickerung gibt es diese Gartenfläche, die Versickerung ist nachgewiesen, insofern muss man solche Fakten auch akzeptieren. Das Wasser wird verzögert versickern, wie in den Gärten der Anwohner auch. Aber es wird sich durch die Baumaßnahme an der Stelle nichts an der grundsätzlichen Situation ändern. Insofern sehe die Verwaltung die Problematik nicht so dramatisch, wie Herr Kayser das eben dargestellt hat.

Die große Betonfläche auf dem privaten Grundstück gibt es seit 20 Jahren und länger. Der geplante Weg verändert nach Auffassung von Stadträtin Anja Reinke an der Situation im Grunde genommen nichts. Im Gegenteil, das Oberflächenwasser kann in der gepflasterten Fläche versickern, was bei der Betonfläche nicht der Fall ist.

Der Rundwanderweg ist seit vielen Jahren geplant.

Die Tochter von Herrn Kayser sehe in dem Ausbau des Weges schon eine Veränderung in Bezug auf die Versickerung des Oberflächenwassers. Zur Attraktivität des Rundwanderweges möchte sie anmerken, dass eine Attraktivität auf dem privaten Grundstück keinesfalls gegeben ist. Aufwand und Nutzen stehen bei dem Weg in keinem Verhältnis. Sie sehe die Attraktivität eher bei dem Weg, der am Rähm entlang verläuft.

Herr Kayser möchte abschließend kritisch anmerken, dass für die Anwohner die Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet ist. Die Mieter, die auf dem Gelände wohnen bzw. die dort ihre Praxisräume haben, sind nicht davon angetan, dass ständig über das Grundstück gegangen werden kann.

Ausschussvorsitzender Stefan Scholz dankt dem Planer Herrn Ritter für seine Vorstellung.

zu TOP 14 Erarbeitung eines neuen Radwegekonzeptes 2020 für die Stadt Haldensleben und ihre Ortsteile - Vorlage: 051-(VII.)/2019

Bauamtsleiter Holger Waldmann trägt vor, dass der Beschluss des Stadtrates zur Erarbeitung eines neuen Radwegekonzeptes die Voraussetzung ist, um eine Förderung beantragen zu können.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, ein neues Radwegekonzept für die Stadt Haldensleben und ihre Ortsteile zu erarbeiten.

zu TOP 15 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Stadtumbau Ost - Vorlage: 054-(VII.)/2019

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 054-(VII.)/2019 – Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Stadtumbau Ost zuzustimmen.

zu TOP 16 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Vorlage: 055-(VII.)/2019

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 055-(VII.)/2019 – Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zuzustimmen.

zu TOP 17 Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes "Einzelhandelssteuerung", Haldensleben - Vorlage: 052-(VII.)/2019

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer des in Aufstellung befindlichen Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben - Vorlage 052-(VII.)/2019 – zuzustimmen.

Der **TOP 18** und der **TOP 19** entfallen, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor und es werden keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

gez. Stefan Scholz
Ausschussvorsitzender

Protokollantin: